

Gutachten
zur Erteilung eines Nachtrags zur
Allgemeinen Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO Nr.: 31372



Auto Service

Technischer Bericht Nr.: 15-00037-CP-BWG-03
Hersteller: Tarmetec OÜ
Typ: BRACEit 60 UNI

Seite 1 von 4

0. Grund des Nachtrags

Weitere Fahrzeugtypen kommen hinzu.

1. Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1. Hersteller : Tarmetec OÜ, Ringtee 6, EST-51013 Tartu
- Fertigungsstätte : Tarmetec OÜ
Ringtee 6
EST – 51013 Tartu
- 1.2. Art : Flankenschutzrohre
- 1.3. Typ : **BRACEit 60 UNI**
- 1.4. Ausführungen : Siehe Anl. 3.1
- 1.5. Kennzeichnung : Hersteller: METEC
Typ: siehe Anlage 3.1
Typzeichen: KBA 31372
- Ort der Kennzeichnung : Typschild am vorderen Querträger rechts und links
- 1.6. Abmessungen : Siehe Anl. 3.1
- 1.7. Masse : Siehe Anl. 3.1
- 1.8. Werkstoff : Edelstahl 1.4301
- 1.10. Weitere Angaben : keine



Technischer Bericht Nr.: 15-00037-CP-BWG-03
Hersteller: Tarmetec OÜ
Typ: BRACEit 60 UNI

Seite 2 von 4

2. Durchgeführte Prüfungen

- 2.1. Verkehrsgefährdung : Die Fahrzeugteile erfüllten hinsichtlich ihrer äußeren Gestaltung die Vorschriften des § 30c StVZO bzw. die technischen Anforderungen der RREG 74/483/EWG i.d.F. 2007/15/EG bzw. ECE R26 bzw. ECE R61.
- 2.2. Befestigung : Die Befestigung der Flankenschutzrohre am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft.

Die Montage erfolgt gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung.
- 2.3. Werkstoff : Die Flankenschutzrohre sind aus Edelstahlrohr Durchmesser 60 mm hergestellt.
- 2.4. Fahrzeugbreite : Die Fahrzeugbreite vergrößert sich durch den Anbau der Flankenbügel nicht.
- 2.5. Fahrzeugmasse : Die Fahrzeugleermasse vergrößert sich durch den Anbau der Flankenschutzrohre um (siehe Anlage 3.1) kg.
- 2.6. Höchstgeschwindigkeit : Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Messgenauigkeit unverändert.
- 2.7. Lichttechnische Einrichtungen : Die Wirksamkeit der Scheinwerfer, Begrenzungsleuchten und Fahrtrichtungsanzeiger (Sichtwinkel) wird nicht beeinflusst.
- 2.8. Wagenheber : Die Zugänglichkeit zu serienmäßigen Wagenheberaufnahmepunkten wird nicht eingeschränkt.
- 2.9. Bodenfreiheit : Die Bodenfreiheit wird durch den Anbau der seitlichen Flankenschutzrohre eingeschränkt. Die erforderliche Mindestbodenfreiheit von 80 mm wird nicht unterschritten.

Gutachten
zur Erteilung eines Nachtrags zur
Allgemeinen Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO Nr.: 31372



Auto Service

Technischer Bericht Nr.:	15-00037-CP-BWG-03
Hersteller:	Tarmetec OÜ
Typ:	BRACEit 60 UNI

Seite 3 von 4

3. Verwendungsbereich:

Die Flankenschutzrohre

Typ: BRACEit 60 UNI

Hersteller: METEC

ist zum Anbau an den in Anlage 3.1. genannten Kraftfahrzeugen, unter Berücksichtigung der dort genannten Auflagen, geeignet.

Änderungen an den Fahrzeugteilen oder Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen sowie Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die den Anbau der Fahrzeugteile beeinflussen können, sind vom Hersteller dem zuständigen Technischen Dienst anzuzeigen.

4. Prüfergebnis:

Die Fahrzeugteile entsprechen den heute gültigen Bestimmungen der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen, heute gültigen Richtlinien.

Die Abnahme des Anbaues wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die bisherigen Prüfergebnisse behalten Ihre Gültigkeit.



Technischer Bericht Nr.: 15-00037-CP-BWG-03
Hersteller: Tarmetec OÜ
Typ: BRACEit 60 UNI

Seite 4 von 4

5. Anlagen

1. Aufstellung zum Verwendungsbereich, Massen und Abmessungen

Mercedes Sprinter FWD	Nr. 1000000	vom 23.07.2019
	Nr. 8072000	vom 10.06.2014
	Nr. 8072650	vom 27.06.2014
	Nr. 2419140	vom 23.05.2017
	Nr. 2426941	vom 30.07.2018
	Nr. 2426942	vom 15.10.2018
	Nr. 2426951	vom 30.07.2018
	Nr. 2426952	vom 15.10.2018
	Nr. 2428560	vom 03.04.2019
	Nr. 2428562	vom 03.04.2019
	Nr. 2428571	vom 03.04.2019
	Nr. 2428572	vom 03.04.2019

Peugeot Partner, Rifter
Citroen Berlingo
Opel Combo

	Nr. 1000001	vom 23.07.2019
	Nr. 888714	vom 01.02.2019
	Nr. 888724	vom 01.02.2019
	Nr. 2419140	vom 23.05.2017
	Nr. 2428350	vom 13.03.2019
	Nr. 2428361	vom 13.03.2019
	Nr. 2428362	vom 13.03.2019
	Nr. 2428371	vom 13.03.2019
	Nr. 2428372	vom 13.03.2019
	Nr. 2428380	vom 13.03.2019

2. Anbaufoto

3.2. Anbauanleitungen:

8185828 vom 03.04.2019 (2 Seiten)
8264808 vom 15.03.2019 (3 Seiten)

München, den 23. 07. 2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Metec

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

C:\Data\Daten\Metec\Gutachten\Brace-
it_universal\NF3\15-00037-CP-BWG-03.doc



Dipl.-Ing. R. Schwarz
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr